

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1470/2015

Abteilung: Bürgerdienste (Bürgerbüros) **Bearbeiter/in:** Wolfgang Schimmele

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	11.02.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff: Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr in der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Rechtsverordnung zur Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen in der vorgelegten Fassung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die hiesigen Taxenunternehmer beantragen die Erhöhung der für die Stadt Speyer gültigen Taxentarife. Die letzte Erhöhung datiert aus dem Jahre 2013. Begründet wird die erneute Erhöhung der Beförderungsentgelte innerhalb kurzer Zeit mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 01.01.2015.

Lohnsteigerungen sollen durch die Erhöhung der Beförderungsentgelte abgemildert werden. Die Sachverständigen der Industrie- und Handelskammer Pfalz und des Verbandes des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz e.V. wurden gehört.

Bei aller Unsicherheit über die Auswirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für das Taxengewerbe werden Erhöhungen für erforderlich erachtet. Ebenso empfiehlt der Deutsche Städtetag den Kommunen, durch eine Anhebung der Tarife sicherzustellen, dass im Taxengewerbe ein Mindestlohn geleistet werden kann. Nach gegenseitiger Abwägung der verschiedenen Interessen wurden die hiesigen Unternehmer abschließend zur Sache gehört. Einwände gegen die beabsichtigten neuen Tarife wurden nicht vorgetragen.

Bei der Bemessung der neuen Tarife wurden die Absichten der umliegenden Gemeinden erfragt und berücksichtigt. Dort sind Erhöhung zwischen 10 % und 18 % beabsichtigt.

Mit der Einführung einer Preisstaffelung zwischen Kurz- und Langstreckenfahrten (1,90/1,80 €) entsprechen wir einem langjährigen Wunsch der Unternehmer, da sich ein Großteil der Fahrten im eher unattraktiven Kurzstreckenbereich bewegt. Entsprechende Staffelungen sind in einigen rheinland-pfälzischen Gemeinden seit längerem üblich.

Die derzeit gültigen Tarife betragen:

Grundgebühr:	2,50 €
km-Preis (einheitlich):	1,60 €
Wartezeit:	25,00 €
Zuschläge:	4,00 €

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen teilte mit, dass aufgrund des derzeit hohen Arbeitsanfalles (Umstellung und Eichung der Taxameter) ein Inkrafttreten der Verordnung nicht vor dem 01.04.2015 erfolgen kann.

Anlagen:

- Entwurf RVO Taxentarife 2015